

Spiel- und Hygienekonzept für die Hallennutzung

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist bei der Nutzung der Tennishalle zu beachten! Das gilt insbesondere für die Kontaktbeschränkung und Hygienevorschriften.
2. Die Seitenfenster der Halle sind für jede gebuchte Stunde und für mindestens 10 Minuten in der letzten Hälfte der verbliebenden Spielzeit zu öffnen. Das gilt auch für die Hallentür und Eingangstür. Die Eingangstür ist dabei nach dem Verlassen der Halle immer zu schließen!
3. Das Tennisspielen ist allein und mit bis zu einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt erlaubt. Doppel ist nur mit den im selben Haushalt lebenden Personen erlaubt.
4. Es sind keine Zuschauer in der Halle am Spielfeld erlaubt.
5. Nach dem Spielen sind die Netzstangen, Bänke, Platztrennetze, sowie die Türklinke und alle weiteren Kontaktflächen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
6. Alle Spieler müssen im Onlinebuchungssystem eingetragen sein.

Hinweis: Der Vorstand hat die Berechtigung, bei Nichteinhaltung der Regeln die Tennishalle sofort zu schließen.